



AMTSBLATT FÜR DIE STADT SCHLÜCHTERN

AMTLICHES VERKÜNDUNGSORGAN DER STADT SCHLÜCHTERN GEMÄSS § 7 HGO

Jahrgang 32

Freitag, den 3. Januar 2020

Nummer 1

INHALTSÜBERSICHT

	Seite
<u>Amtliche Bekanntmachungen</u>	
1 Öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Innenstadt	2
2 Öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Ahlersbach	2
3 Öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Herolz	2
4 Öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Breitenbach	3
5 Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Breitenbach	3
6 Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der 5. Änderung des Bebauungsplans „Kreuzgärten - Lindenwiesen“ in der Gemarkung Schlüchtern gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) im Rahmen der Bauleitplanung der Stadt Schlüchtern	4
7 Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes „Brückengrund“ in der Gemarkung Wallroth gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 13 b Baugesetzbuch (BauGB) im Rahmen der Bauleitplanung der Stadt Schlüchtern	6
<u>Aus dem Rathaus wird berichtet</u>	
8 Erreichbarkeit Friedhofsverwaltung ab 01.01.2020	7
9 16. Studien- und Begegnungsreise des Fördervereins für Städtepartnerschaften der Stadt Schlüchtern e.V. nach Polen in die Partnerstadt Jarocin	7
10 <u>Unsere Jubilare</u>	8

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**1 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORTSBEIRATES INNENSTADT**

Aufgrund des § 6 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte vom 13.07.2015 berufe ich den Ortsbeirat Schlüchtern-Innenstadt auf

Dienstag, den 14. Januar 2020, um 19:30 Uhr,

zu einer öffentlichen Sitzung ein.

Sitzungsort: Kernbereichsbüro, Wassergasse 16-18, 36381 Schlüchtern

Tagesordnung:

1. Bericht des Ortsvorstehers
2. Terminplanung 2020
3. Themenwünsche für 2020
4. Investitionsprogramm 2020 für die Innenstadt
5. We kehrt für Schlüchtern
6. Verschiedenes

Schlüchtern, 31.12.2019

gez. Grammann, Ortsvorsteher

2 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORTSBEIRATES AHLERSBACH

Aufgrund des § 6 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte vom 13.07.2015 berufe ich den Ortsbeirat Schlüchtern-Ahlersbach auf

Mittwoch, den 15. Januar 2020, um 19:30 Uhr,

zu einer öffentlichen Sitzung ein.

Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus Ahlersbach, Am Buchenberg 3, 36381

Schlüchtern-Ahlersbach

Tagesordnung:

1. OSI-Liste
2. Friedhof
3. Verschiedenes

Schlüchtern, 03.01.2020

gez. Kaulich, Ortsvorsteher

3 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORTSBEIRATES HEROLZ

Aufgrund des § 6 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte vom 13.07.2015 berufe ich den Ortsbeirat Schlüchtern-Herolz auf

Mittwoch, den 15. Januar 2020, um 19:00 Uhr,

zu einer öffentlichen Sitzung ein.

Sitzungsort: Feuerwehrgerätehaus Herolz

Tagesordnung:

1. Projekt Ortsbeirat in Schulen
2. Stand IKEK (Termin WI-Bank)
3. Ortsbeiratsbudget 2019/2020

4. Bericht "Frag doch mal die Stadt"
5. Infrastruktur/Verkehr
6. Spielplatzerweiterung
7. Stellungnahme Lärmaktionsplan
8. Friedhofssatzung
9. We kehrt for Schlüchtern
10. Sonstiges

Schlüchtern, 23.12.2019
gez. Dzierzawa, Ortsvorsteher

4 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORTSBEIRATES BREITENBACH

Aufgrund des § 6 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte vom 13.07.2015 berufe ich den Ortsbeirat Schlüchtern-Breitenbach auf

Donnerstag, den 23. Januar 2020, um 20:00 Uhr,

zu einer öffentlichen Sitzung ein.

Sitzungsort: Landhotel Weining, Lange Str. 12, 36381 Schlüchtern

Tagesordnung:

1. Bericht des Ortsvorstehers
2. Aktualisierungen des Ortsbeiratssteuerungsinstrument (OSI)
3. Kommunalwahl 2021
4. Anfragen/Anregungen Breitenbacher Bürger
5. We kehrt for Schlüchtern 04.04.2020
6. Verschiedenes

Schlüchtern, 02.01.2020
gez. Epperlein, Ortsvorsteher

5 JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR BREITENBACH

Die Freiwillige Feuerwehr Breitenbach lädt ihre Mitglieder zur gemeinsamen Jahreshauptversammlung des Feuerwehrvereins und der öffentlichen Feuerwehr auf

Freitag, den 24. Januar 2020 um 20:00 Uhr,

in das Dorfgemeinschaftshaus in Schlüchtern-Breitenbach ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totengedenken
3. Jahresberichte
 - a) Geschäftsführender Vorstand
 - b) Wehrführer
 - c) Jugendfeuerwehrwart
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes
7. Grußworte der Gäste
8. Neuwahl eines Kassenprüfers
9. Beschlussfassung über die Bildung von Rücklagen
10. Auszeichnungen und Beförderungen
11. Vereinsehrungen

- 12. Beschlussfassung über eingereichte Anträge
- 13. Verschiedenes

Anzugsordnung: Uniform

Anträge zu Punkt 12 der Tagesordnung müssen gemäß § 6.a der Vereinssatzung bis spätestens 17.01.2020 beim 1. Vorsitzenden eingereicht sein.

Schlüchtern-Breitenbach, 03.01.2020
gez. Tobias Christ, 1. Vorsitzender

gez. Ralf Bensing, Wehrführer

6 BEKANNTMACHUNG DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG DER 5. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS „KREUZGÄRTEN - LINDENWIESEN“ IN DER GEMARKUNG SCHLÜCHTERN GEMÄSS § 3 ABS. 2 I. V. M. § 13 A BAUGESETZBUCH (BAUGB) IM RAHMEN DER BAULEITPLANUNG DER STADT SCHLÜCHTERN

Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplans „Kreuzgärten - Lindenwiesen“ im Stadtteil Schlüchtern nebst Begründung wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der Zeit

vom 13. Januar 2020 bis 14. Februar 2020

in der Stadtverwaltung Schlüchtern, Haus des Handwerks, Bürgerservice, Krämerstraße 5 der Stadt Schlüchtern während der folgenden allgemeinen Dienststunden öffentlich ausgelegt:

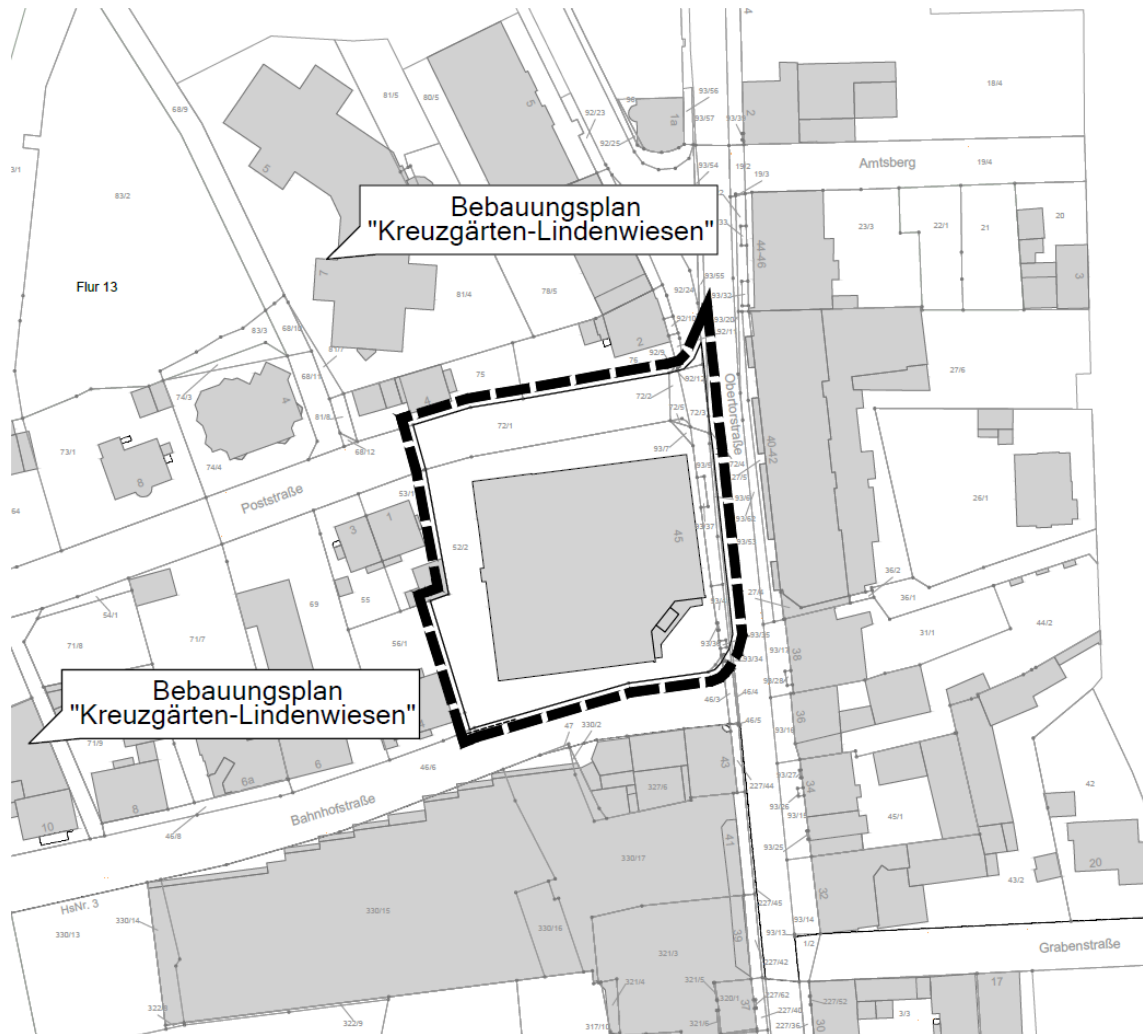
montags bis mittwochs von 08.30 Uhr bis 15.30 Uhr,
donnerstags von 08.30 Uhr bis 18.00 Uhr und
freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr,

sofern nicht auf die genannten Tage ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen auf der Homepage der Stadt Schlüchtern unter www.schluechtern.de und dort in der Rubrik Leben und Wohnen (Baugebiete) anzusehen.

Das Plangebiet liegt im südöstlichen Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Kreuzgärten – Lindenwiesen“. Die 5. Änderung wird die Festsetzungen des heute rechtswirksamen Plans im Überlappungsbereich vollständig ersetzen.

Der Geltungsbereich der 5. Änderung des Bebauungsplans „Kreuzgärten – Lindenwiesen“ ist in der folgenden Karte dargestellt. Er wird wie folgt begrenzt:
im Norden durch die Poststraße (einschließlich),
im Osten durch den Randbereich der Obertorstraße,
im Süden durch die Bahnhofstraße (ausschließlich), und
im Westen durch die gemeinsame Grundstücksgrenze mit den Grundstücken Poststraße 1 und Bahnhofstraße 4.



Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen wesentlichen Auswirkungen der Planung während des Zeitraums der öffentlichen Auslegung informieren und zur Planung äußern.

Jedermann hat das Recht, den Planentwurf und die Begründung während der Offenlegungszeit einzusehen und über den Inhalt Auskunft zu verlangen. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich beim Magistrat der Stadt Schlüchtern abgegeben oder bei der Stadtverwaltung zur Niederschrift gegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag einer natürlichen oder juristischen Person nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft und der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung vorgelegt. Das Ergebnis wird mitgeteilt.

Schlüchtern, den 18.12.2019

Magistrat der Stadt Schlüchtern

gez. Möller, Bürgermeister

7 BEKANNTMACHUNG DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES „BRÜCKENGRUND“ IN DER GEMARKUNG WALLROTH GEMÄSS § 3 ABS. 2 I. V. M. § 13 B BAUGESETZBUCH (BAUGB) IM RAHMEN DER BAULEITPLANUNG DER STADT SCHLÜCHTERN

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Brückengrund“ im Stadtteil Wallroth nebst Begründung wird gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13 b des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der Zeit

vom 20. Januar 2020 bis 21. Februar 2020

in der Stadtverwaltung Schlüchtern, Haus des Handwerks, Bürgerservice, Krämerstraße 5 der Stadt Schlüchtern während der folgenden allgemeinen Dienststunden öffentlich ausgelegt:

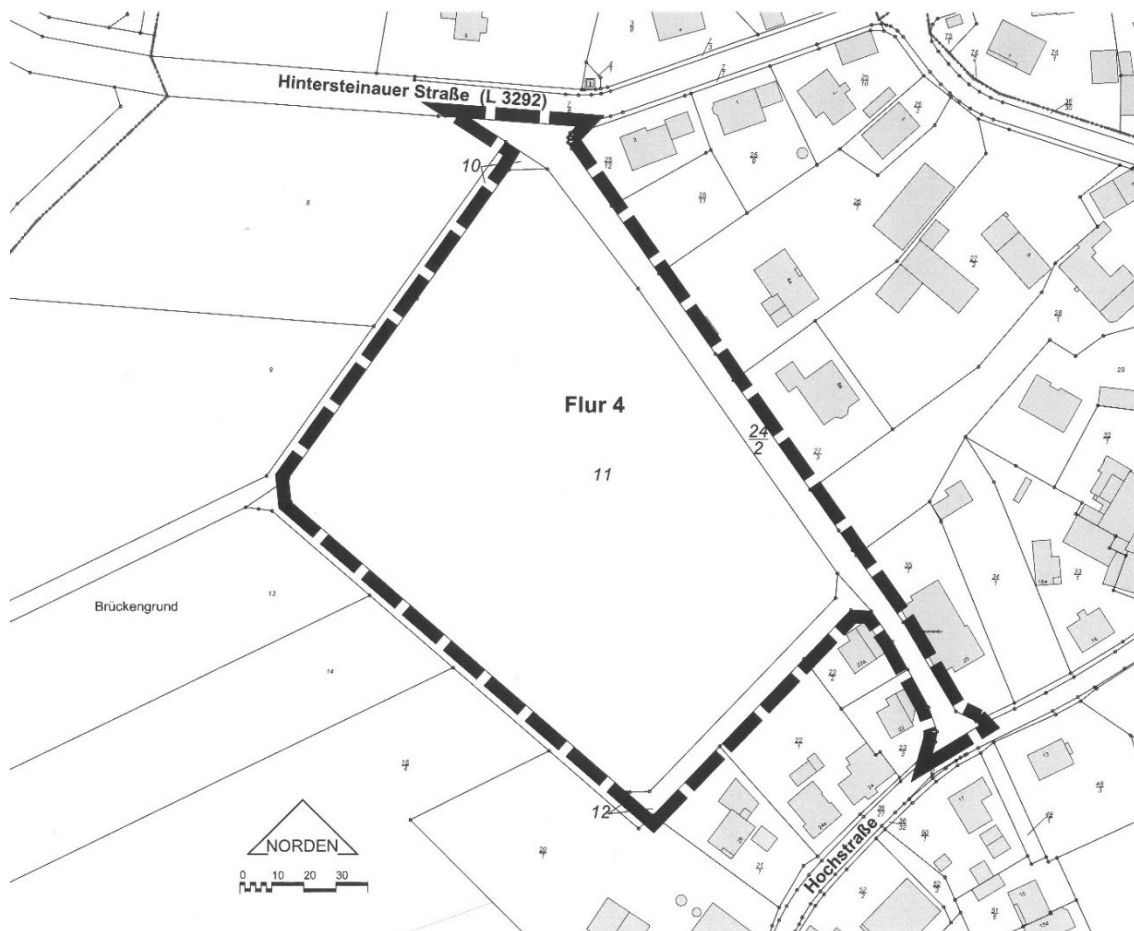
montags bis mittwochs	von 08:30 Uhr bis 15:30 Uhr,
donnerstags	von 08:30 Uhr bis 18:00 Uhr und
freitags	von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr,

sofern nicht auf die genannten Tage ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen auf der Homepage der Stadt Schlüchtern unter folgender Adresse anzusehen:

www.schluechtern.de Rubrik Leben und Wohnen Baugebiete

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes betrifft das Grundstück Gemarkung Wallroth, Flur 4, Flurstück Nr. 11 sowie Teile der daran angrenzenden Wegeparzellen (Flurstücke Nr. 10, 12 und 24/2) und wird begrenzt im Westen durch landwirtschaftliche Flächen und im Osten durch bereits bebaute Grundstücke. Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches kann der nachfolgenden Karte entnommen werden.



Jedermann hat das Recht, den Planentwurf und die Begründung während der Offenlegungszeit einzusehen und kann über den Inhalt Auskunft verlangen.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich beim Magistrat der Stadt Schlüchtern abgegeben oder bei der Stadtverwaltung zur Niederschrift gegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Schlüchtern, den 16.12.2019

Magistrat der Stadt Schlüchtern
gez. Möller, Bürgermeister

AUS DEM RATHAUS WIRD BERICHTET

8 ERREICHBARKEIT FRIEDHOFSVERWALTUNG AB 01.01.2020

Die seither in kirchlicher Trägerschaft stehende Friedhofsverwaltung Schlüchtern-Innenstadt mit Klosterhöfe, Hutten und Niederzell geht im Rahmen eines Betriebsübergangs im Zuge der Aufgabe der kirchlichen Trägerschaft zum **1. Januar 2020** in die Trägerschaft der Stadt Schlüchtern über.

Die Friedhofsverwaltung ist ab dem 2. Januar 2020 wie nachstehend erreichbar:

Magistrat der Stadt Schlüchtern

Krämerstraße 2
36381 Schlüchtern
Tel. 06661/85-0
ordnungsamt@schluechtern.de

Besucheranschrift:

Haus des Handwerks
Ordnungsverwaltung
Krämerstraße 5
36381 Schlüchtern

Sprechzeiten:

Montag bis Freitag von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag zusätzlich von 14:00 bis 18:00 Uhr:

9 16. STUDIEN- UND BEGEGNUNGSREISE DES FÖRDERVEREINS FÜR STÄDTEPARTNERSCHAFTEN DER STADT SCHLÜCHTERN E.V. NACH POLEN IN DIE PARTNERSTADT JAROCIN

Die nächste Studienreise des Fördervereins für Städtepartnerschaften der Stadt Schlüchtern e.V. nach Polen in die Partnerstadt Jarocin findet vom 9. Mai bis 17. Mai 2020 statt. Teilnehmen können alle interessierten Bürgerinnen und Bürger der Stadt und der Region.

Vorgesehen ist auf der Hinfahrt die Besichtigung des ehemaligen Stasi-Gefängnisses in Bautzen. Die ersten beiden Nächte werden auf der polnischen Seite von Görlitz im Hotel Pawlowski verbracht.

Es wird Gelegenheit geben, Görlitz von deutscher und polnischer Seite kennen zu lernen. Weiter führt die Fahrt nach Krakau, wo eine Stadtbesichtigung und Erkundungen der Umgebung vorgesehen sind, z. B. ein Ausflug nach Zakopane. Dann geht es in die Partnerstadt Jarocin. Hier besteht die Möglichkeit, neue Entwicklungen der Partnerstadt zu besichtigen. Der traditionelle Schlüchtern-Jarociner Abend bietet die Gelegenheit der Begegnung mit den polnischen Freunden.

Die Reise erfolgt in einem modernen, komfortablen Fernreisebus. Fahrer ist wiederum Hartmut Jäger, der bereits zahlreiche Reisegruppen durch Polen gesteuert hat. Die Kosten für die Teilnahme betragen für Paare 1.000,00 €, für Einzelpersonen 600,00 €. Im Preis enthalten sind: Fahrtkosten, 8 x Frühstück, 8 x Abendessen, Übernachtungskosten und Eintrittsgelder. Erstmals wird im Jahr 2020 die Reise mit Halbpension angeboten.

Verbindliche Anmeldungen werden bis zum 15.02.2020 entgegengenommen von Julius Reitz, Tel. 06661-5519 oder fam.reitz@online.de.

Schlüchtern, im Dezember 2019

Reinhold Baier
Vorsitzender des Fördervereins

Julius Reitz
Mitglied des Vorstandes, Reiseorganisation

10 UNSERE JUBILARE

Der Magistrat der Stadt Schlüchtern gratuliert:

- | | |
|---|---------------------------|
| am 04.01. Fazli Aygün , Hanauer Straße 12
36381 Schlüchtern Innenstadt | zum 75. Geburtstag |
| am 05.01. Hanni Simon , Kurfürstenstraße 21
36381 Schlüchtern OT Innenstadt | zum 90. Geburtstag |
| Heinrich Stork , An den Lindengärten 3
36381 Schlüchtern OT Innenstadt | zum 85. Geburtstag |
| am 06.01. Brigitte Müller , Struthweg 8
36381 Schlüchtern OT Innenstadt | zum 75. Geburtstag |
| am 08.01. Hildegard Trippel , Kurfürstenstraße 21
36381 Schlüchtern OT Innenstadt | zum 85. Geburtstag |
| am 09.01. Minna Weitzel , Kurfürstenstraße 19
36381 Schlüchtern OT Innenstadt | zum 95. Geburtstag |
| Margareta Manns , Lotichiusstraße 23
36381 Schlüchtern OT Innenstadt | zum 80. Geburtstag |
| Erwin Nachtigall , Am Riedbach 4
36381 Schlüchtern OT Innenstadt | zum 70. Geburtstag |

Hinweis:

Jede Einwohnerin bzw. jeder Einwohner kann – ohne Angaben von Gründen – der Übermittlung der Daten aus Anlass eines Alters- oder Ehejubiläums an Mandatsträger oder Presse und Rundfunk beim Einwohnermeldeamt widersprechen.